



## Detailansicht des Registereintrags

### AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG

Aktuell seit 23.10.2025 20:48:33

GmbH & Co. KG

**Registernummer:** R000796

**Ersteintrag:** 22.02.2022

**Letzte Änderung:** 23.10.2025

**Letzte Jahresaktualisierung:** 05.05.2025

**Tätigkeitskategorie:** Sonstiges Unternehmen

**Kontaktdaten:**  
Adresse:  
AbbVie Deutschland  
Mainzer Str. 81  
65189 Wiesbaden  
Deutschland

Telefonnummer: +4961117200

E-Mail-Adressen:

grp-lobbyregister@abbvie.com

Webseiten:

[www.abbvie.de](http://www.abbvie.de)

**Hauptstadtrepräsentanz:**  
AbbVie Deutschland  
Satellite Office  
Unter den Linden 10  
10117 Berlin

Telefonnummer: +4930700140338

E-Mail-Adresse: grp-lobbyregister@abbvie.com

**Hauptfinanzierungsquellen** (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Wirtschaftliche Tätigkeit

**Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:**

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

930.001 bis 940.000 Euro

**Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:**

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

3,12

**Vertretungsberechtigte Person(en):**

**1. Thibault Massart**

Funktion: Geschäftsführer

**2. Dr. Thomas Merdan**

Funktion: Geschäftsführer Forschung und Entwicklung

**3. Emilie Demare Diet**

Funktion: Geschäftsführerin Allergan Aesthetics

**4. Marco Fröhlich**

Funktion: Geschäftsführer Arzneimittelherstellung und -distribution

**5. Scott Reents**

Funktion: Geschäftsführer

**Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (8):**

**1. Sebastian Wachtarz**

**2. Rüdiger Rein**

**3. Marcel Gies**

**4. Philine Apenburg**

**5. Mirco Lindemann**

**6. Wolfgang Reinert**

**7. Ben Scholz**

**8. Henning Kleine**

**Mitgliedschaften (14):**

**1. BIO Deutschland e. V.**

**2. House of Pharma & Healthcare e.V.**

**3. Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e.V.**

**4. Verband der Chemischen Industrie e.V.**

**5. Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V.**

**6. Verband Forschender Arzneimittelhersteller e.V.**

**7. Bundesverband Managed Care e.V.**

**8. Chemie Wirtschaftsförderungs-GmbH für die Initiative Gesundheitsindustrie Hessen**

**9. LAWG e.V.**

10. Lady Lobby
11. Wirtschaftsvereinigung der Grünen
12. Wirtschaftsrat der CDU e.V.
13. American Chamber of Commerce in Germany e. V.
14. Wirtschaftsforum der SPD e.V.

## Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

---

### Interessen- und Vorhabenbereiche (13):

Allgemeine Energiepolitik; EU-Gesetzgebung; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union"; Arzneimittel; Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Krankenversicherung; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Tierschutz; Industriepolitik; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"; Wissenschaft, Forschung und Technologie

**Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.**

### Beschreibung der Tätigkeit:

Die AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG ist ein globales, forschendes BioPharma-Unternehmen. AbbVie beschäftigt in Deutschland rund 3.000 Mitarbeiter\*innen und ist neben dem Hauptstadtbüro in Berlin an seinem Hauptsitz Wiesbaden und seinem Forschungs- und Produktionsstandort in Ludwigshafen vertreten. AbbVie entwickelt neuartige Therapien für einige der komplexesten und schwerwiegendsten Krankheiten der Welt und ist in verschiedenen Therapiegebieten, wie der Immunologie, der Onkologie, der Neurologie, der Augenheilkunde, der Virologie und der Frauengesundheit tätig.

In diesem Zusammenhang vertreten wir die Interessen des Unternehmens auf Bundesebene und begleiten die für uns relevanten Gesetzgebungsprozesse. Zum Zwecke der Interessenvertretung führen wir Gespräche mit Vertreter\*innen der Bundesministerien und des Bundeskanzleramtes, der Bundesregierung sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestags und ihren Mitarbeitenden. Im Rahmen von Gesprächen, Standortbesuchen oder Diskussionsveranstaltungen adressieren wir eine Vielzahl von Themen. Wir setzen uns unter anderem für verbesserte Standortbedingungen für die industrielle Gesundheitswirtschaft, eine sichere und nachhaltige Versorgung mit innovativen Arzneimitteln sowie für verlässliche gesundheits- und wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen ein. Weitere Themenschwerpunkte sind die Nutzung von Gesundheitsdaten sowie eine praxistaugliche Digitalisierung des Gesundheitswesens.

Darüber hinaus arbeiten wir in den für uns relevanten Industrieverbänden gemeinsam mit anderen pharmazeutischen Unternehmen unter anderem an Stellungnahmen und Gutachten zu Gesetzesinitiativen.

## Konkrete Regelungsvorhaben (25)

---

### **1. Revision der AMNOG-Leitplanken**

#### **Beschreibung:**

Um weiterhin Patientinnen und Patienten den schnellen und umfassenden Zugang zu innovativen Therapien zu ermöglichen, sollen die mit dem GKV-FinStG eingeführten sog. „AMNOG-Leitplanken“ revidiert werden.

#### **Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/11561 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Medizinforschungsgesetzes

1. Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

#### **Betroffenes geltendes Recht:**

SGB 5 [alle RV hierzu]

#### **Interessenbereiche:**

Arzneimittel [alle RV hierzu]

### **2. Revision des Abschlags auf Kombinationstherapien**

#### **Beschreibung:**

Um weiterhin Patientinnen und Patienten den Zugang zu Schrittinnovationen zu ermöglichen und um Bürokratie sowie Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, soll der mit dem GKV-FinStG eingeführte Abschlag auf Kombinationstherapien revidiert werden.

#### **Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/11561 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Medizinforschungsgesetzes

1. Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

#### **Betroffenes geltendes Recht:**

SGB 5 [alle RV hierzu]

#### **Interessenbereiche:**

Arzneimittel [alle RV hierzu]

### **3. Verbesserung Rahmenbedingungen für Klinische Studien**

#### **Beschreibung:**

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für klinische Studien in Deutschland setzt sich AbbVie u.a. für verbindliche Standardvertragsklauseln inkl. einheitlichem Kostenkatalog, für ein kohärentes und harmonisiertes System der Ethikkommissionen in Deutschland sowie für eine effiziente und im Sinne des EU-Genehmigungsverfahrens zu klinischen Prüfungen umfassende Einbettung der strahlenschutzrechtlichen Genehmigungen ein. AbbVie wirkt darüber hinaus auf den Erhalt der hohen fachlichen Kompetenz des PEI bei der Neuregelung der Zuständigkeiten der Zulassungsbehörden BfArM und PEI hin.

**Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/11561 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Medizinforschungsgesetzes

1. Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

**Betroffenes geltendes Recht:**

AMG 1976 [alle RV hierzu]; AM-NutzenV [alle RV hierzu]; KPBV [alle RV hierzu];

BAStlSchG [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

#### **4. Umsetzung von GDNG und EHDS**

**Beschreibung:**

Das GDNG und der EHDS und die nachgelagerten Verordnungen bilden wesentliche Rahmenwerke in Bezug auf die Sekundärdatennutzung von Gesundheitsdaten. Das Spannungsfeld liegt zwischen der komplexen intra-industriellen Datenbereitstellung, der Sicherstellung von IP sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie einer vorteilhaften Datenverwertung. Um die Entwicklung von innovativen Arzneimitteln zu beschleunigen, setzt sich AbbVie für ein breites und unbürokratisches Antrags- und Nutzungsrecht von Gesundheitsdaten für die private Forschung unter gleichzeitiger Wahrung von Persönlichkeitsrechten ein. Das Einwilligungsmanagement und die daraus resultierenden Herausforderungen an die Integrität von Gesundheitsdaten sind wesentlich für das Leistungsspektrum von Forschung und Entwicklung

**Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/9046 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten -

(Gesundheitsdatennutzungsgesetz - GDNG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

**Betroffenes geltendes Recht:**

GDNG [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

#### **5. Praxistaugliche Ausgestaltung des Digital-Gesetzes**

**Beschreibung:**

Das Digital-Gesetz und entsprechende nachgelagerte Verordnungen bilden das konzeptionelle bzw. technologische Fundament eines ganzheitlichen digitalen Gesundheitswesens. Ziel von AbbVies Interessenvertretung ist es auf eine praxistaugliche Ausgestaltung der zu erwartenden Verordnungen und Regelungen hinzuwirken.

**Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/9048 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens -  
(Digital-Gesetz – DigiG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich  
"Gesundheit" [alle RV hierzu]

## **6. Strategie Fachkräftegewinnung**

**Beschreibung:**

Der Fachkräftemangel ist ein zentrales Problem für die deutsche Wirtschaft und für die Transformation des Wirtschaftsstandorts. Der Druck wird aus demographischen Gründen in den nächsten Jahren weiter drastisch zunehmen. Es bedarf eines umfassenden Maßnahmenpakets aus Heben stiller Reserven, Zuwanderung, Umschulung, Weiterbildung, Verbesserung der Rahmenbedingungen etc., damit Schlüsselindustrien des Landes auch künftig wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für Produktion und F&E vorfinden.

**Interessenbereiche:**

Industriepolitik [alle RV hierzu]

## **7. AMNOG-Anpassung zur Evidenz bei besonderen Therapiesituationen**

**Beschreibung:**

Angesichts neuer Therapieansätze für eng definierte Patientengruppen sollen Reformen im AMNOG hinsichtlich der Anerkennung von Evidenz vorgenommen werden.

**Betroffenes geltendes Recht:**

AM-NutzenV [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

## **8. Verfahrensverbesserungen im Rahmen des Tierschutzgesetz**

**Beschreibung:**

AbbVie strebt Verfahrensverbesserungen bei den Genehmigungsverfahren zu Tierversuchen an, um die am Standort Deutschland bestehenden Wettbewerbsnachteile im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten zu adressieren. Zudem soll eine Rechtsunsicherheit für die Mitarbeitenden in den Forschungseinrichtungen klargestellt werden.

**Betroffenes geltendes Recht:**

TierSchG [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Industriepolitik [alle RV hierzu]; Tierschutz [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

**9. Ermöglichung des notwendigen PFAS-Einsatzes für die Herstellung und Verpackung von Arzneimitteln**

**Beschreibung:**

AbbVie unterstützt den Ersatz von PFAS durch alternative Substanzen, wo immer möglich. Die Sicherstellung der Patientenversorgung hat oberste Priorität. Daher müssen Umsetzungsfristen realistisch und machbar sein. Ein risikobasierter Ansatz mit temporären Ausnahmen ist erforderlich, wo derzeit keine Alternativen existieren, insbesondere bei der Herstellung und Verpackung von Arzneimitteln. Angesichts des geplanten EU-Verbots von PFAS fordert AbbVie die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass PFAS in der Arzneimittelproduktion weiterhin erlaubt bleibt. Dies ist notwendig, um die Arzneimittelproduktion in Europa und die Versorgung der Patientinnen und Patienten zu sichern.

**Interessenbereiche:**

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]

**10. Sicherstellung einer nachhaltigen GKV-Finanzierung**

**Beschreibung:**

Die Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist angesichts u.a. des demografischen Wandels unter Druck. AbbVie setzt sich für effektive und nachhaltige Lösungen zur Gewährleistung der finanziellen Stabilität der GKV ein. Auf diese Weise soll u. a. die Versorgung von Versicherten mit innovativen Arzneimitteln und Impfstoffen sichergestellt werden.

**Interessenbereiche:**

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

**11. Etablieren von Maßnahmen für eine bessere Schlaganfall-Nachsorge**

**Beschreibung:**

Es soll die leitliniengerechte Nachsorge von Patientinnen und Patienten mit Schlagfall in der Versorgung sichergestellt werden. Hierfür soll die gemeinsame Selbstverwaltung beauftragt werden, u.a. ihre Richtlinien hinsichtlich des Schlaganfalls zu erweitern.

**Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:**

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Herzgesundheit

Datum des Referentenentwurfs: 14.06.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle RV hierzu]

**Betroffenes geltendes Recht:**

SGB 5 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

**12. Vermeidung von Bürokratie bei EU-HTA-Implementierung**

**Beschreibung:**

Angesichts der Implementierung des EU-HTA auf europäischer und nationaler Ebene werden zentrale Anpassungen beim AMNOG gefordert und EU-Durchführungsverordnungen begleitet. Ziel ist es, dadurch vermehrte Bürokratie zu vermeiden und eine rasche Versorgung von Patientinnen und Patienten mit innovativen Arzneimitteln sicherzustellen.

**Betroffenes geltendes Recht:**

AM-NutzenV [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

**13. EU-Pharma-Paket / Pharma-Package (EU General Pharmaceutical Legislative Revision)**

**Beschreibung:**

Mit Blick auf die deutsche Positionierung im EU-Rat adressiert AbbVie folgende Anliegen:

- Stabilen und starken Unterlagenschutz gewährleisten
- Starken Patentschutz erhalten: keine Kürzungen des Zeitraums der Marktexasklusivität für Orphan Drugs sowie keine Ausweitung der Bolar-Regelungen
- Zulassungsverfahren entbürokratisieren
- Hoheit des Herstellers über Produktinformation beibehalten
- Elektronische Patienteninformation zügig und umfassend einführen
- Umweltverträglichkeitsprüfung: Patientennutzen an erster Stelle setzen und Umweltrisikobewertung nicht als Versagensgrund eines Arzneimittelzulassungsantrags
- Keine neuen Veröffentlichungspflichten für öffentliche F&E-Förderung im Rahmen der Zulassung
- Lieferengpässe: Regelung verhältnismäßig gestalten und Bürokratie vermeiden

**Interessenbereiche:**

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

**14. Implementierung der Urban Waste Water Treatment Directive (UWWTD)**

**Beschreibung:**

Die UWWTD befindet sich in der finalen Phase des europäischen Gesetzgebungsprozesses. Zeitnah wird der nationale Implementierungsprozess gestartet. Ziel der Interessenvertretung ist es, praxistaugliche und faire Vorschläge zur Ausgestaltung der Berechnung und Verteilung der Kosten an die Politik heranzutragen. Daher setzt AbbVie sich dafür rein, dass bei der Umsetzung der Finanzierungsanteil der Industrie nicht höher als der vorgesehene Mindestanteil von 80% ist. Außerdem sollen Industrien, die zur Mikroverunreinigung des Abwassers beitragen, einen Finanzierungsbeitrag leisten. Schließlich wird auf einen sachgerechten und effizienten Mitteleinsatz gedrungen.

**Interessenbereiche:**

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

**15. Begleitung des sogenannten EU-Patent-Package: Positionierung der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Gesetzgebungsverfahren**

**Beschreibung:**

AbbVie strebt an, dass bestehende Schutzfristen und Bedingungen für die Durchsetzung von Patentrechten bzw. Ergänzenden Schutzzertifikaten (SPC) erhalten bleiben. Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Änderungen im Bereich von Ergänzenden Schutzzertifikaten werden im Grunde begrüßt, die Einführung einer EU-weiten Zwangslizenz (CL) wird abgelehnt. Die Errungenschaften der forschenden Pharmaindustrie in der Covid-19-Pandemie haben gezeigt, dass nicht durch „Zwang“, sondern durch Zusammenarbeit und Kooperation verschiedenster Stakeholder in einem innovationsfreundlichen IP- System die Herausforderungen gelöst werden können.

**Interessenbereiche:**

EU-Gesetzgebung [[alle RV hierzu](#)]

**16. Modifizierte Regelungen für den Betrieb gentechnischer Anlage nach Sicherheitsstufe S1**

**Beschreibung:**

Der Betrieb einer gentechnischen Anlage nach Sicherheitsstufe S1 für gentechnische Arbeiten zu Forschungszwecken erfordert neben einer einmaligen Anzeige ausgesprochen umfangreiche Aufzeichnungspflichten auf Seiten der Betreiber der Anlagen nach der Gentechnik-Aufzeichnungsverordnung (GenTAufzV) sowie umfangreiche Überwachungspflichten auf Seiten der zuständigen Landesbehörden. Regelungen und Vollzug sollten unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen des europäischen Gentechnikrechts und des aktuellen Stands der Forschung modifiziert werden.

**Betroffenes geltendes Recht:**

[GenTG](#) [[alle RV hierzu](#)]; [GenTAufzV](#) [[alle RV hierzu](#)]; [GenTSV 2021](#) [[alle RV hierzu](#)]

**Interessenbereiche:**

Wissenschaft, Forschung und Technologie [[alle RV hierzu](#)]

**17. Abbau von Bürokratie**

**Beschreibung:**

Bürokratie ist ein Hemmnis für Entfaltung wirtschaftlicher und innovativer Potentiale. AbbVie setzt sich deshalb für eine Verringerung der Bürokratie ein. Dies betrifft u.a. die Rahmenbedingungen für klinische Forschung, den Datenschutz oder Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Produktionsstätten.

**Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [[alle RV hierzu](#)]; Arzneimittel [[alle RV hierzu](#)]; EU-Gesetzgebung [[alle RV hierzu](#)]; Industriepolitik [[alle RV hierzu](#)]; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [[alle RV hierzu](#)]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [[alle RV hierzu](#)]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [[alle RV hierzu](#)]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [[alle RV hierzu](#)]

**18. Abschaffung der Automatischen Substitution von Biopharmazeutika**

**Beschreibung:**

Die automatische Substitution von Biopharmazeutika ist für eine qualitätsgesicherte Anwendung und die Arzneimitteltherapie- und Versorgungssicherheit nicht förderlich und sollte aufgehoben werden. Erhebliche Einsparungen werden bereits durch einen

funktionierenden, intensiven Preiswettbewerb erzielt. Ein erhöhter Kostendruck in diesem versorgungssensiblen Bereich riskiert Marktverengungen, die zu Versorgungsengpässen führen können.

**Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/6871 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Lieferengpässen bei patentfreien Arzneimitteln und zur Verbesserung der Versorgung mit Kinderarzneimitteln (Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz - ALBVVG)  
Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

**Betroffenes geltendes Recht:**

SGB 5 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

**19. Zukunftsfähige Weiterentwicklung AMNOG**

**Beschreibung:**

Um weiterhin Patientinnen und Patienten den schnellen und umfassenden Zugang zu innovativen Therapien zu ermöglichen, muss das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) aus dem Jahre 2011 dringend an die Errungenschaften des medizinischen Fortschritts angepasst werden. Dafür benötigt das AMNOG Anpassungen insbesondere durch die Stärkung der Versorgungsperspektive im AMNOG, Verbesserung der Dateninfrastruktur, Anerkennung des Standortfaktors, Verzahnung des europäischen HTA und der Nutzenbewertung, Würdigung des medizinischen Fortschritts sowie der Ermöglichung von innovativen Erstattungsmodellen.

**Betroffenes geltendes Recht:**

SGB 5 [alle RV hierzu]; GDNG [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

**20. Herstellerabschlag auf Arzneimittel abschaffen**

**Beschreibung:**

Der Erstattungspreis für innovative Arzneimittel sollte sich an deren Zusatznutzen orientieren. Der Herstellerabschlag ist dagegen sachfremd. Er reduziert Investitionsspielräume für moderne Anlage und Innovationen unmittelbar. AbbVie setzt sich daher dafür ein, den Herstellerrabatt für patentgeschützte Arzneimittel gänzlich abzuschaffen.

**Betroffenes geltendes Recht:**

SGB 5 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]

## 21. Vertraulichkeit von Erstattungsbeträgen im AMNOG-Verfahren vereinfachen

### **Beschreibung:**

Deutschland ist das einzige Land in Europa, das die Erstattungspreise von Arzneimitteln veröffentlicht. Daraus ergeben sich Nachteile – etwa mit Blick auf eine Preisreferenzierung durch andere Staaten. Ziel ist es daher, die im Medizinforschungsgesetz geschaffene Regelung zur Nicht-Listung des Erstattungsbetrags zu vereinfachen und auszuweiten. Die an sie geknüpften Bedingungen und Verpflichtungen sollten wegfallen.

### **Betroffenes geltendes Recht:**

SGB 5 [alle RV hierzu]

### **Interessenbereiche:**

Arzneimittel [alle RV hierzu]

## 22. Rückwirkende Geltung des Erstattungsbetrags beenden - frühen Marktzugang für Arzneimittel sicherstellen

### **Beschreibung:**

Ein frühzeitiger Zugang zu innovativen Arzneimitteln ist für die Versorgung der Patientinnen und Patienten unerlässlich. Die rückwirkende Geltung des Erstattungsbetrags führt zu Planungsunsicherheiten und kann den Markteintritt neuer Therapien verzögern. AbbVie setzt sich daher dafür ein, die freie Preisbildung im ersten Jahr nach Marktzugang wieder einzuführen.

### **Betroffenes geltendes Recht:**

SGB 5 [alle RV hierzu]; AMG 1976 [alle RV hierzu]

### **Interessenbereiche:**

Arzneimittel [alle RV hierzu]

## 23. EU-Critical Medicines Act

### **Beschreibung:**

AbbVie setzt sich auf EU-Ebene für eine innovationsfreundliche und praktikable Ausgestaltung des „Critical Medicines Act“ (CMA) ein. Ziel ist es, die Versorgungssicherheit mit „kritischen“ Arzneimitteln in Europa zu stärken, ohne die Innovationsfähigkeit und den Zugang zu neuen Therapien zu gefährden oder funktionierende nationale Systeme zu unterlaufen. Dabei bringt AbbVie insbesondere Vorschläge zur Förderung technologischer Souveränität, zur effizienten Nutzung bestehender Daten, zur begrenzten und gezielten Anwendung gemeinsamer Beschaffungen sowie zur Entbürokratisierung von Genehmigungsprozessen und der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen ein.

### **Betroffenes geltendes Recht:**

AMG 1976 [alle RV hierzu]

### **Interessenbereiche:**

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

## **24. Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Migräne**

### **Beschreibung:**

Migräne, die Millionen von Menschen in Deutschland betrifft, muss stärker in den gesundheitspolitischen Fokus rücken. Versorgung, Prävention und Migräneforschung sollten weiterhin gezielt verbessert werden, um die erheblichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen zu verringern. AbbVie setzt sich daher für eine umfassende nationale Migräne-Strategie ein.

### **Interessenbereiche:**

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

## **25. Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Hepatitis C**

### **Beschreibung:**

AbbVie engagiert sich für die Optimierung der Hepatitis-C-Versorgung in Deutschland im Sinne der WHO-Zielsetzung, Hepatitis C bis 2030 zu eliminieren. Das beinhaltet die Forderungen nach Verbesserung des Zugangs zur Testung und Behandlung von HCV im Bereich der vulnerablen Gruppen, Aufklärung zu & Umsetzung von bestehenden Screening-Möglichkeiten und Versorgungsangeboten sowie dem Bekenntnis zur 2016 verabschiedeten BIS 2030 Strategie als Beitrag zum Erhalt und Förderung der öffentlichen Gesundheit.

### **Interessenbereiche:**

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

## **Angaben zu Aufträgen (0)**

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

## **Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand**

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

### **Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (1):**

#### **1. Bundesministerium für Bildung und Forschung**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Dienstsitz Bonn, 53170 Bonn

**Betrag:** 40.001 bis 50.000 Euro

Forschungsförderung für unterschiedliche Projekte im Bereich Arzneimittelforschung

## **Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen**

---

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

### **Gesamtsumme:**

0 Euro

## **Mitgliedsbeiträge**

---

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

### **Gesamtsumme:**

0 Euro

## **Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht**

---

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[AbbVie-Deutschland-GmbH-Co-KG\\_JAP\\_31-12-2023.pdf](#)